

Geehrte unter Anklage

Staatsanwaltschaft wirft junger Frau, der angeblich ein Hakenkreuz in die Hüfte geritzt wurde, Täuschung vor

DRESDEN taz ■ Die Klage der heute 18-jährigen Rebecca K. aus dem sächsischen Mittweida, dass ihr rechte Gewalttäter im November 2007 ein Hakenkreuz in die Haut geritzt hätten, könnte auf die junge Frau selbst zurückfallen. Die Staatsanwaltschaft Chemnitz erhob jetzt Anklage wegen Vortäuschung einer Straftat gegen sie. Es bestehe ein hinreichender Tatverdacht, dass sie sich die Verletzung selbst beigebracht habe. Nach Angaben ihres Anwalts Axel Schweppe beharrt sie jedoch auf ihrer Darstellung.

Demnach sei ein sechsjähriges Aussiedlerkind von vier Neonazis attackiert worden. Als Rebecca dem Mädchen zu Hilfe eilen wollte, sei sie selbst angegriffen und durch etwa 5 Zentimeter lange Schnitte in Form eines Hakenkreuzes an der Hüfte verletzt worden. Sie zeigte den Vorfall jedoch erst Tage später an. Erste Zweifel wurden bald darauf laut. Das Kind bestätigte den Vorfall zunächst mehrfach. Ihre Mutter erklärte jedoch, dass es gar nicht da gewesen sei. Trotz einer ausgesetzten Belohnung von 5.000 Euro meldete sich kein Tatzeuge.

Politik und Justiz sorgten für zusätzliche Verwirrung. Mittweidas Bürgermeister

Matthias Damm (CDU) glaubte der Jugendlichen und schickte Briefe an die Anwohner, die das Geschehen angeblich von Balkonen aus beobachteten. Ein erstes Gutachten ließ sowohl die Möglichkeit einer Selbstverstümmelung als auch Fremdeinwirkung offen. Dem Beirat des bundesweiten Bündnisses für Demokratie und Toleranz erschien Rebecca ebenfalls gefestigt, selbstbewusst und keineswegs verhaltensauffällig, wie die Grüne Bundestagsabgeordnete Monika Lazar der taz schildert. Sie erhielt deshalb trotz aufkommender Zweifel den Ehrenpreis des Bündnisses für Zivilcourage. "Wenn wir eingeknickt wären, käme das einer Vorverurteilung gleich", sagt Frau Lazar heute. Die Antifa-Sprecherin der Linksfraktion im Sächsischen Landtag, Kerstin Köditz, schlug Rebecca für den Sächsischen Verdienstorden vor.

Zwei weitere Gutachten bestärkten die Staatsanwaltschaft nun in ihrem Verdacht auf Selbstverstümmelung. Außerdem seien Zeugen nicht ermittelbar. Eben dies lässt nach Auffassung von Anwalt Schweppe einen hinreichenden Tatverdacht nicht zu. Gegenüber der taz verweist Schweppe

außerdem auf ein Klima der Einschüchterung gegenüber möglichen Zeugen durch die sich häufenden rechten Gewalttaten in Mittelsachsen. Im Vorfeld der Kommunalwahlen und während des laufenden Prozesses gegen mutmaßliche Rädelsführer der Mittweidaer Nazi-Schlägertruppe "Sturm" wird die Region mit einer regelrechten Terrorwelle überzogen. Laut Köditz bietet die Wendung des Falls nur willkommene Gelegenheit, davon abzulenken.

Für den sächsischen CDU-Generalsekretär Michael Kretschmer hat dieser "zweite Fall Sebnitz" das "ganze Land in Verruf gebracht". 2000 war in Sebnitz ein Badeunfall als rechter Mord an einem Ausländerkind angesehen worden. Kretschmer nährt Verschwörungstheorien, der Fall Mittweida sei von Linksextremisten inszeniert. Für Sachsens NPD ist die Anklageerhebung ein "Waterloo für das Gutmenschen-Bündnis". Das Amtsgericht Hainichen muss bis zum Sommer entscheiden, ob es ein Verfahren eröffnet. MICHAEL BARTSCH

<http://www.taz.de/pt/2008/05/16/a0059.nf/text>